

Checkliste zur Verringerung des Infektionsrisikos mit dem Coronavirus (COVID-19) bei der Lese

Grundsätzliche Hygienemaßnahmen	Bemerkungen	Vorgabe erfüllt ?
Ein Mindestabstand von 1,5 m (besser 2 m) zu anderen Personen ist eingehalten.		
Die Hände sind regelmäßig, häufig und sorgfältig gewaschen.		
Wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht, werden Hände-Desinfektionsmittel benutzt		
Es erfolgt weder Händeschütteln noch besteht Körperkontakt.		
Die Hände sind dem Gesicht ferngehalten.		
Das Husten und Niesen erfolgt in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.		
Geschlossene Räume sind regelmäßig gelüftet.		
Ausreichend Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung		
Arbeitsorganisation	Bemerkungen	Vorgabe erfüllt ?
Der Arbeitsablauf bzw. die Arbeitsverfahren sind so organisiert, dass der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m (besser 2 m) eingehalten ist. Wo dies nicht möglich ist, sind Schutzabtrennungen, z. B. aus Folie, Kunststoff oder anderen geeigneten Materialien, angebracht.	Dies erfolgt durch möglichst weit auseinanderliegende Arbeitsbereiche. Dies erfolgt durch zeitlich versetzte Abläufe oder Vereinzelung von Arbeiten.	
Rückverfolgungsprotokolle werden angefertigt. Darauf sind die einzelnen Personen unter Angabe von Ort, Verweildauer und Tätigkeit aufgeführt.		
Pläne für das Risikomanagement wurden erstellt. Beim Ausfall einzelner Mitarbeiter kann zeitnah und entsprechend des Risikomanagements gehandelt werden. Damit kann der Betrieb während der Lese aufrecht erhalten werden.	Schulungen vor dem Herbst werden durchgeführt.	

Arbeitsorganisation	Bemerkungen	Vorgabe erfüllt ?
Es sind feste Arbeitsgruppen gebildet.	Verschiedene Schichtmodelle sind hier denkbar	
Unnötige Kontaktmöglichkeiten sind verringert.	Dies erfolgt, indem Arbeitsbeginn und Arbeitsende von Arbeitsgruppen zeitversetzt stattfinden. Dies erfolgt durch nachstehende Maßnahme: _____	
Eine weitere Reduzierung von Kontaktmöglichkeiten durch zeitlich versetzte Arbeit ist geprüft.		
Arbeiten in Innenräumen sind, soweit wie möglich, zu vermeiden. Die vorgegebenen Abstände können eingehalten werden.		
Fahrten mit Firmenfahrzeugen mit mehreren Fahrzeuginsassen werden vermieden (z. B. Lieferfahrten, Fahrten zu Kunden etc.).		
Soweit wie möglich sind außerbetriebliche Drittkontakte reduziert.	Für die-Saisonarbeitskräfte-erfolgt, soweit möglich, ein Sammeleinkauf in der Umgebung und/oder der Einkauf erfolgt in den festgelegten Arbeitsgruppen.	
Trennung Verkauf und Produktion; strikte Trennung von Herbstteam und Verkaufsteam, sowie anderen Bereichen	Generell sollte eine strikte Trennung zwischen Betriebspersonal und Kunden erfolgen. Auch das Verkaufspersonal sollte möglichst keinen Kontakt zu anderem Personal haben.	
Keine Besucher im Keller, in den Arbeitsbereichen, sowie auf den Wegflächen		
Drittkontakte finden im Freien oder per elektronischer Kommunikation (Telefon, E-Mail, Telefon- oder Videokonferenzen usw.) statt.		
Lassen sich Vorort-Termine mit außerbetrieblichen Dritten nicht vermeiden, so wurde vorab abgeklärt, ob sich dort Erkrankte oder infektionsverdächtige Personen befinden könnten bzw. ob beteiligte Personen unter Quarantäne stehen und ob eine Möglichkeit zum Händewaschen unter fließendem Wasser vorhanden ist.		
Auch bei Kundenkontakten wird auf die Einhaltung der notwendigen Hygieneregeln bestanden.		

Weitere Maßnahmen	Bemerkungen	Vorgabe erfüllt ?
<p>Die Beschäftigten sind über die notwendigen Maßnahmen bei Erkrankung oder Infektionsverdacht informiert. Alle Beschäftigten wissen, wann sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei welchen Symptomen einen Arzt kontaktieren müssen, - eventuell selbst als infektionsverdächtig gelten könnten und sich beim Arbeitgeber melden müssen, um zum Schutz anderer Beschäftigter Maßnahmen abzustimmen. <p>Für die Beschäftigten, die in der Sammelunterkunft wohnen, steht ein gesonderter Wohnbereich oder Wohncontainer bei evtl. Quarantäne zur Verfügung.</p>		
Beschäftigte, die Atemwegssymptome zeigen, bleiben der Arbeit fern.		
Durchführung einer Mitarbeiterschulung vor dem Herbst		
Information der Winzer über Hygienemaßnahmen vor dem Herbst		
Hygiene bei der Lese/ Arbeitsstätte/ Anlieferung/ Keller	Bemerkungen	Vorgabe erfüllt ?
Traubenanlieferung	Die Personenzahl bei der Anlieferung ist auf ein Minimum zu reduzieren; Beifahrer/ Besucher sind neben dem Fahrer auf dem Betriebsgelände nicht gestattet.	
Traubenanlieferung - Winzer betreten nur die für sie vorgesehenen Bereiche (evtl. separate Toilettenanlagen)	Kontakte und Bewegungen der Anlieferer sind auf das Minimum zu begrenzen. Die anliefernden Mitglieder sollten in der Warteschlange möglichst in ihren Fahrzeugen warten. Zudem ist der Zutritt in das Betriebsgebäude der Genossenschaft (z.B. Warteräume) untersagt.	
Traubenanlieferung - keine Verpflegung mit Getränken und Speisen im Annahmehbereich (auch nicht für Winzer)	Auf die Verpflegung der wartenden und anliefernden Mitglieder wird verzichtet. Getränke bzw. Nahrungsmittel sind von den Mitgliedern selbst mitzubringen.	

Hygiene bei der Lese/ Arbeitsstätte/ Anlieferung/ Keller	Bemerkungen	Vorgabe erfüllt ?
Ausgabe Lieferschein - nur die Mindestanzahl an Personen ist im Bereich der Traubenannahme -> Kontaktverbot bei der Traubenannahme kann eingehalten werden	Die Ausgabe des Lieferscheins sollte kontaktlost erfolgen. Dazu sind bei der Ausgabe auch eventuelle baulichen Maßnahmen, ähnlich wie im Verkauf, zu treffen (z.B. Plexiglasscheiben). Ausgabe des Traubenscheins: "durchs Fenster" anstatt in die Hände zu drücken.	
Bei der Probenahme und dem Transport ins Labor werden die Hygienemaßnahmen eingehalten		
Für die Bereitstellung von ausreichend Wasser und Handwaschgelegenheit mit Seife und Einmalhandtüchern ist gesorgt, auch bei der Lese im Weinberg.	Bei der Lese ist neben den Toiletten („Dixi WC“) auch eine Handwaschgelegenheit mit Wasser, Seife und Einmalhandtüchern bereitgestellt.	
Pausen finden bei guter Witterung im Freien statt.	Auch in den Pausen wird auf den nötigen Abstand geachtet.	
Bei Nutzung von Pauseneinrichtungen (Pausenräumen, Küchen, Kantinen etc.) durch mehrere Personen sind Maßnahmen zur Kontaktminderung organisiert.	Die einzelnen Gruppen haben unterschiedliche Pausenzeiten. Zusätzlich besteht ein zeitlicher Abstand zwischen den Gruppenpausenzeiten.	
Die Anzahl der Personen in den Pauseneinrichtungen ist reduziert und notwendige Sicherheitsabstände sind eingehalten.		
Die Pauseneinrichtungen (Pausenräume, Küche, Kantine etc.) werden regelmäßig (täglich) gereinigt und gelüftet, bei Nutzung durch mehrere Arbeitsgruppen nacheinander auch zwischen den Pausenzeiten. Dies gilt auch für Behelfspausenräume.	Es empfiehlt sich die Aufstellung eines Reinigungsplanes und die Dokumentation der Reinigung.	
Sanitärräume, auch in Sammelunterkünften, werden regelmäßig (mind. täglich) gereinigt.	Es empfiehlt sich die Aufstellung eines Reinigungsplanes und die Dokumentation der Reinigung.	
Die Beschäftigten sind anhand der Muster-Betriebsanweisung „Corona-virus SARS-CoV-2 – Risikogruppe 3“ der SVLFG über die stets einzuhaltenden grundsätzlichen Hygienemaßnahmen unterwiesen (siehe unter „Grundsätzliche Hygienemaßnahmen“).		
Ausländische Beschäftigte, die nicht ausreichend Deutsch verstehen, bekommen die Informationen in ihrer Muttersprache oder einer ihnen bekannten Sprache zur Verfügung gestellt.	Die 10 Hygieneregeln stehen im Internet unter www.infektionsschutz.de und unter www.svlfg.de in mehreren Sprachen zur Verfügung.	

Hygiene bei der Lese/ Arbeitsstätte/ Anlieferung/ Keller	Bemerkungen	Vorgabe erfüllt ?
An geeigneter Stelle sind Informationsmaterialien zu den Hygieneregeln und Verhaltensmaßnahmen für die Beschäftigten zur Verfügung gestellt.		
Hände-Desinfektionsmittel sind bereitgestellt und werden benutzt, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht.		
Tragen von Handschuhen bei der Handlese?		
Arbeitsorganisation (insbesondere Saisonarbeitskräfte)	Bemerkungen	Vorgabe erfüllt ?
Nach der Anreise erfolgt der erforderliche Gesundheitscheck mit Dokumentation und Übergabe der Listen an die Gesundheitsbehörde. (Saisonarbeiter)	Sofern nach den Corona-Regelungen ein Gesundheitscheck nötig ist.	
Die Arbeitsgruppen sind so klein wie möglich gehalten. Das Prinzip ZWZA (Zusammen Wohnen – Zusammen Arbeiten) wird beachtet.		
Mehrbettzimmer in Sammelunterkünften werden max. mit halber Kapazität und nur von einem Team belegt.		
Neuanreisende leben und arbeiten die ersten 14 Tage strikt getrennt von den anderen Beschäftigten und verlassen das Betriebsgelände nicht.	Die Neuanreisenden werden zentral über Sammeleinkäufe versorgt und über die Einschränkung der Bewegungsfreiheit belehrt. Hinweis: Zur Hochzeit im März/ April war diese Maßnahme notwendig.	
Eine enge direkte Zusammenarbeit von Beschäftigten ist vermieden.	Um die Ausbreitung von COVID-19 zu verringern, werden in den Arbeitsgruppen die Beschäftigten mit Wohnort in der Umgebung („Einheimische“) und die am Betrieb in Sammelunterkünften Wohnenden („Wanderarbeiter“) möglichst nicht durchmischt.	
Die Sammelunterkünfte werden regelmäßig (täglich) gereinigt.	Auch und insbesondere in den Gemeinschaftsräumen (Bäder, Toiletten, Aufenthaltsräume, Küchen etc.) werden gemeinsame Kontaktflächen wie Lichtschalter, Wasserhähne, Toilettenbürstengriffe etc. täglich gereinigt bzw. desinfiziert.	
In den Sammelunterkünften steht ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung	mind. 1 Spender je Zimmer (Bad, Toilette, Küche)	
Spülen von Geschirr und Waschen von Wäsche mit mind. 60° C heißem Wasser.		

Arbeitsorganisation (insbesondere Saisonarbeitskräfte)	Bemerkungen	Vorgabe erfüllt ?
<p>Ein notwendiger, gemeinsamer Arbeitsweg erfolgt in ausreichend großen Transportmitteln, sodass möglichst die Abstände eingehalten werden können. Es werden ausreichend Transportfahrten durchgeführt. Nach Möglichkeit erfolgt die Anreise per Rad oder zu Fuß.</p>	<p>Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS) und Handschuhen verringert die Infektionsgefahr.</p>	
<p>Der gemeinsame Arbeitsweg erfolgt in den eingeteilten festen Arbeitsgruppen, um eine Ausbreitung von COVID-19 zu minimieren. Einheimische Mitarbeiter nutzen bevorzugt den Individualverkehr und meiden den ÖPNV.</p>	<p>Die Beschäftigten weichen bei der Nutzung des ÖPNV auf Tages-Randzeiten aus.</p>	